

99400088274000

Medien und Meinungsfreiheit

Verwendungsnachweisprüfung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104030839/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400088274000
Leistungsbezeichnung I	Medien und Meinungsfreiheit Verwendungsnachweisprüfung
Leistungsbezeichnung II	Zwischennachweis oder Verwendungsnachweis zu geförderten Vorhaben aus dem Förderprogramm "Medien und Meinungsfreiheit" einreiche
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	DW Akademie, Medienentwicklung, Medienförderung, Deutsche Welle, Medienfreiheit, Verwendungsnachweis, Medienförderung in Entwicklungsländern, Deutsche Welle Akademie, DW, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, BMZ, Medien und Meinungsfreiheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2011.pdf
Teaser	Wenn Sie vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Projektförderung zur Medien- und Meinungsfreiheit erhalten, müssen Sie einen Verwendungsnachweis einreichen.
Volltext	Wenn Sie der Deutsche Welle Akademie angehören, können Sie beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Projektförderung zur Medien- und Meinungsfreiheit beantragen. Nach Abschluss eines geförderten Projekts benötigt das BMZ von Ihnen einen Nachweis darüber, wofür Sie die Gelder verwendet haben. Verwendungsnachweise müssen Sie dem BMZ spätestens im September des Folgejahres vorlegen.
Erforderliche Unterlagen	Verwendungsnachweis
Voraussetzungen	• Sie gehören der folgenden Institution an: Deutsche Welle Akademie. • Ihr Projekt wird vom Bundesministerium für

Modul	Sachverhalt
	wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Den Verwendungsnachweis für geförderte Projekte der Medien- und Meinungsfreiheit können Sie per Post oder online einreichen. Verwendungsnachweis per Post einreichen: • Sie schicken Ihren Verwendungsnachweis per Post an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. • Gegebenenfalls fordert das BMZ weitere Unterlagen bei Ihnen an. Verwendungsnachweis online einreichen: • Rufen Sie die Internetseite des Bundesportals auf und füllen Sie das Formular online aus. Das Bundesportal führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie den Verwendungsnachweis hoch und senden Sie das Formular online ab. • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. • Gegebenenfalls fordert das BMZ weitere Unterlagen bei Ihnen an.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Verwendungsnachweise müssen Sie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) spätestens im September des Folgejahres vorlegen.
weiterführende Informationen	https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/pressefreiheit
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten
Rechtsbehelf	entfällt

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Medien und Meinungsfreiheit Verwendungsnachweisprüfung • geförderte Projekte der Medien und Meinungsfreiheit müssen nach Abschluss des Projekts Verwendungsnachweis über insgesamt verwendete Mittel erbringen • betrifft folgende Institution: • Deutsche Welle Akademie • Einreichen des Verwendungsnachweises ist kostenlos • Verwendungsnachweis kann per Post oder online eingereicht werden • zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Medien und Meinungsfreiheit Verwendungsnachweisprüfung, Medien und Meinungsfreiheit Verwendungsnachweisprüfung